

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☒ 31.01.2023 ☐ 31.03.2023 ☐ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	12.05.2023 bis 20.06.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	ab 20.6.2024
Kontaktperson Name:	Paul Berner	
Kontaktperson Adresse:	Bergstraße 6	
Kontaktperson Telefon:	+43 664 4386004	
Kontaktperson E-Mail:	paul.berner@gmx.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Ingenieurbüro Peter Stiegler, MSc	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Ingenieurbüro Peter Stiegler, MSc	
Gesamtprojektsumme:	18.235,- Euro (netto)	
KPC Geschäftszahl:	KC305543	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Energiegemeinschaft, #Biogas, #Solarstrom, #Graskraft, #biogasauswiesengras	
Erstellt am:	30.08.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☒ JA ☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Seit dem Jahr 2010 betreibt die eingetragene Genossenschaft Graskraft Steindorf ein Biogas-Projekt bei dem seit 2012 Biogas zu Biomethan aufbereitet ins öffentliche Gasnetz eingespeist wird und an dem 2024 bereits 86 landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe und Privatpersonen beteiligt sind. Um die nationalen Ziele zur Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbaren Gasen zu unterstützen, entsteht 2022 die Idee die Einspeisemenge zu verdoppeln. Der bei einer Biomethanproduktion von geplanten 15 Mio. kWh beträchtliche Strombedarf von etwa 750.000 kWh (ca. 5 % der aus Biogas bereitgestellten Energie) soll zu einem großen Teil aus einer neuen PV-Anlage kommen, die mit einer geplanten Leistung von 900 kWp die bestehende PV-Anlage (35 kWp) erweitern soll. Um eine lokal positive Grundstimmung für den Ausbau des Projektes und eine volatilitätsdämpfende Wirkung auf den Strompreis für die regionale Bevölkerung und den Anlagenbetrieb zu erwirken, soll durch die neu zu gründende EEG eine Basis zur Verwertung von Stromüberschüssen der Graskraft Steindorf e.G., deren selbst PV-stromerzeugenden Mitgliedern und zusätzlichen regionalen Produzenten und Konsumenten geschaffen werden. Eine Einladung zur Beteiligung an dem Erweiterungsprojekt erging per Postwurf an alle 3.120 Haushalte der Gemeinde Straßwalchen. Daraufhin haben zusätzlich zu den bestehenden 86 Mitgliedern der bestehenden Genossenschaft über 100 Personen ihr Beteiligungsinteresse angemeldet. Entgegen der Hoffnung, dass sich in Zeiten energiepolitischer Turbulenzen und Krieg in Österreichs Haupt-Gaslieferland auch die Kommunalpolitik für das Projekt der Biogas-Anlagenerweiterung uneingeschränkt begeistern kann, gab es hier massive Verzögerungen bei der Bewilligung und somit auch im Zeitplan der damit verbundenen PV-Anlage.

Projektbeschreibung

	Ebenfalls entgegen den Erwartungen fehlt das Erneuerbare-Gase-Gesetz nach mehrerer Jahren der Diskussion auf Bundesebene als wirtschaftliche Basis für die Investition in den Ausbau der Biomethan-Erzeugung, welche den größten PV-Stromabnehmer darstellen sollte. Trotz der hemmenden Rahmenbedingungen für das große Projekt wurde Anfang 2024 der Verein Graskraft Steindorf EEG gegründet und damit der rechtliche und organisatorische Rahmen für die regionale Energie-Direktvermarktung geschaffen. Unter anderem durch das große öffentliche Interesse an der PV-Anlagenerweiterung und der Beteiligungsmöglichkeit über die gegenständliche EEG konnte letztendlich vor den Kommunalwahlen im März 2024 ein positiver Gemeindevertretungsbeschluss erwirkt werden. Im Juni 2024 wurde die EEG - wie geplant vorerst im kleinen Maßstab - in Betrieb genommen um diverse erwartbare Kinderkrankheiten auszuheilen. Von der ersten Idee bis zur Inbetriebnahme der EEG sind also 18 Monate vergangen, was allerdings weitgehend den Rahmenbedingungen und nicht dem eigentlichen EEG-Projekt geschuldet ist. In dieser Zeit wurde auch eine Bachelor-Arbeit zum Thema „Energiegemeinschaften – Watt treibt uns an“ begleitet, die im September 2024 wertvolle Informationen aus der sozialwissenschaftlichen Forschung bereitstellen wird. So kann in der Folge ein konkretes Beteiligungsmodell ausgearbeitet werden, das nötigenfalls die Errichtung der 900 kWp-PV-Anlage auch ohne den ursprünglich geplanten Hauptabnehmer (Biomethan-Erzeugung) ermöglichen soll und auch jene Interessenten bedienen kann, die aufgrund der Nähe zur Grenze nach Oberösterreich außerhalb des Versorgungsgebietes der aktuellen EEG liegen.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?	Als Rechtsform für den Betrieb der EEG wurde ein Verein gewählt. Die Entscheidung hierfür fiel aufgrund der Erfahrungen mit der bestehenden Genossenschaft und deren Aufwand für die regelmäßige Revision. Ein weiterer Grund war der im Fall der EEG niedrige Cash-flow und die Abwesenheit von Investitionsrisiko. Das Statut wurde weitgehend von energiegemeinschaften.-gv.at übernommen, wobei geringfügige Anpassungen durchgeführt wurden und eine Prüfung durch die Vereinsbehörde erfolgte.

Projektbeschreibung		
	- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	
1.3	Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Informationen zu den relevanten Netzebenen sind in Salzburg gut auf der website des Netzbetreibers verfügbar. https://www.salzburgnetz.at/stromnetz/energiegemeinschaften/erneuerbare-energie-gemeinschaften.html#woisteegmoeglich Für das Projekt hemmend ist die Tatsache, dass die Mitglieder der Biogas-Genossenschaft und weitere potenzielle EEG-Mitglieder zu etwa 50 % nicht im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers der Biogas-Anlage und der PV-Anlage liegen. Bei der Anmeldung der Energiegemeinschaft kam es zu mehrwöchigen Verzögerungen, weil die Smart-Meter einzelner EEG-Mitglieder standardmäßig auf tägliche Auslesung eingestellt waren und die Umstellung auf Viertelstunden-Werte im Netzkundenportal teilweise nicht funktionierte, sondern erst nach expliziter schriftlicher Zustimmung der Teilnehmer durch den Netzbetreiber umgestellt werden musste.
1.4	Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?	Derzeit werden vor allem Erfahrungen in einem kleinen Kreis gesammelt. Die Zuteilung der Strommengen erfolgt dynamisch. Die Struktur der weiteren Beteiligungsinteressenten, die auf die Erweiterung der Anlage warten, ist erfreulich divers und reicht von kleinen Haushalten in Mehrfamilienhäusern bis hin zu einem Betreiber eines LWL-Netzes, der auf einem benachbarten Grundstück eine Serverfarm errichten möchte, deren Abwärme wiederum zur Beheizung der Biogasanlage eingesetzt werden könnte. Hier ist das Modell der 100 % dynamischen Zuteilung dann sicher zu überdenken.

Projektbeschreibung

- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Ein gemeinsamer Reststromeinkauf ist vorerst nicht geplant. Deutlich konkreter ist die Idee einer Hyper-Charger-Station am Standort der Biogas+PV-Anlage an der EEG-Mitglieder besonders günstige Ladestromkonditionen erhalten sollen. Die auf Basis der gemessenen Lastprofile der bestehenden bzw. der erwarteten der erweiterten Biogasanlage (80 – 115 kW), der Solarstrom-Erzeugungsprofile der bestehenden, gleich dem geplanten Zubau ausgerichteten, neuen PV-Anlage (900 kWp) und Standardlastprofilen von Haushalten lassen bei Einsatz eines Batteriespeichers (Nettokapazität 967 kWh) im Sommerhalbjahr ein Solarstrompotenzial für die EEG von 277 MWh erwarten. Soll die Eigenversorgungsgrad der EEG in das Winterhalbjahr hinein erweitert werden, wäre der Einsatz der vor Ort in Betrieb befindlichen Biogas-Turbine technisch möglich. Aufgrund der mit dieser Technologie verbundenen Stromgestehungskosten müsste hierbei allerdings ein anteilig ermittelter Strompreis von ca. 16 ct/kWh verrechnet werden. Inwieweit hierfür die Bereitschaft gegeben ist, soll u.a. in der erwähnten Bachelorarbeit ermittelt werden. Eine gemeinsame Überschussstromvermarktung ist derzeit nicht angedacht, wobei sich (ein entsprechendes Erneuerbare Gase Gesetz vorausgesetzt) auch über den Weg der Wasserstoffherzeugung und -methanisierung Überschussverwertungspotentiale für weitere PV-Stromerzeuger im Versorgungsgebiet des betreffenden Umspannwerkes ergeben könnten.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten,	Gemäß aktuellem Tarifmodell erhalten Erzeuger 10 ct/kWh (ggf. brutto) für den gelieferten Strom. Abgegeben wird dieser um 12 ct/kWh. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Reportfunktion des EDA-Portals mit Hilfe einer einfachen xlsx-Tabelle. Die Kosten für die Einrichtung der Energiegemeinschaft werden zu Beginn überwiegend von der Genossenschaft Graskraft Steindorf e.G. als größtem EEG-Mitglied getragen, wobei die reinen Gründungskosten sehr gering sind; der Zeitaufwand für das Rundherum aber erheblich ist. (Gesamtaufwand ca. 20.000 €) Hier stellt die gegenständliche Förderung eine wertvolle Unterstützung und einen Impuls dar. In der Folge soll der laufende Betrieb durch Mitgliedsbeiträge (dzt. 20 €/a) und die Differenz zwischen Strom-Einkauf und -Verkauf finanziert werden.

Projektbeschreibung	
Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Der Kontakt mit der Vereinspolizei (BH Salzburg Umgebung) war sehr angenehm und konstruktiv. Auch die Klärung der Frage, ob die Vereinsbezeichnung mit Endung auf „EEG“ einen ausreichenden Hinweis auf die Tätigkeit als Erneuerbare Energie Gemeinschaft gäbe, wurde kurzfristig geklärt und positiv beantwortet. Der Netzbetreiber war sichtlich bemüht was das Aufsetzen der EEG betroffen hat. Schwieriger wurde es mit der erstmaligen Einbindung der einzelnen Zählpunkte bzw. den Smart-Metern. Änderungen bei den kundenseitigen Strombezugsverträgen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Das Gründungsdokument liegt bei.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Ein Vereinsregisterauszug, der Netzvertrag und eine anonymisierte Abrechnung liegen bei.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Einzig wirklich schwieriges Thema war das Aktivieren der Mitglieder im EDA-Portal durch den Netzbetreiber; hier bedurfte es aufgrund falscher Fehlercodes (z.B. „Kunde nicht im Versorgungsgebiet der EEG“) mehrerer Anläufe. Die vorliegenden Handlungsanleitungen des Netzbetreibers waren gut gemacht, aber leider nicht immer zutreffend (vermutlich hinsichtlich der Abläufe nicht mehr aktuell).

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Als regionale Energiegemeinschaft können Produzenten und Konsumenten im Versorgungsgebiet des Umspannwerkes Seekirchen versorgt werden. Unglücklicherweise grenzt die Gemeinde Straßwalchen an Oberösterreich und das Versorgungsgebiet des öö. Netzbetreibers umfasst mehr als die Hälfte des Gemeindegebietes, wobei es sich eher um weniger dicht besiedelte Zonen handelt und somit die Mehrzahl der Haushalte beteiligt werden könnte.

Die Verbraucher sind derzeit alle auf Netzebene 7 angeschlossen. Mit Umsetzung der Erweiterungsstufe (900 kWp) wird dies im Fall der Graskraft Steindorf e.G. die Netzebene 5.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

2024

2025

0

Mitglieder: 6
Zählpunkte: 10

Mitglieder: 50
Zählpunkte: 70

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

Die Energiegemeinschaft hat bereits in vorbildlicher Weise dazu beitragen, dass die Kommunalpolitik aufgrund des großen öffentlichen Interesses an einer Beteiligung mittlerweile doch der Errichtung der 900 kWp großen PV-Anlage mittels Bebauungsplan zugestimmt hat und damit auch die baurechtliche Grundlage für die teilweise Stromversorgung der EEG-Mitglieder und der Biogasanlagenerweiterung geschaffen hat. Durch die Erweiterung der Biomethanerzeugung auf die geplanten 15 GWh/a kann der jährliche Erdgasbedarf der Marktgemeinde Straßwalchen bilanziell zu 100 % gedeckt werden.

Projektbeschreibung

	Die CO ₂ -Einsparung des Gesamtprojektes beträgt dann etwa 3.930 t/a, wovon etwa 230 t/a der Photovoltaik-Anlage und 3.700 t/a der Biomethan-Gewinnung zuzuweisen sind. Ein entsprechendes jährliches Monitoring wird die Einsparungen dauerhaft belegen.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die wirtschaftlichen Aspekte und insbesondere die Stromkostensparnis sind ein interessantes Phänomen. Wie sich bei unseren Umfragen herausgestellt hat, kennen die wenigsten der 140 Befragten ihren Strompreis und können so auch ein Strompreisangebot von 12 ct/kWh Arbeitspreis nicht wirklich einordnen. (Detailliertere Ausführungen dazu in der noch in Arbeit befindlichen Bachelorarbeit.) Das Argument der Regionalität erhält auf jeden Fall hohe Zustimmungswerte, wobei der Begriff „regional“ zwischen Bezirk und Gemeindegebiet verortet wird. Die Analyse der Kosteneinsparungen auf der Abnehmerseite gestaltet sich mitunter schwierig, weil die Strombezugskosten der Mitglieder nur teilweise bekannt sind.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Bewusstseinsbildende Maßnahmen sind im Zuge der großen Projektumsetzung auf jeden Fall eingeplant, wobei ein pädagogisches Konzept für einen regionalen Energieschaulpfad (Sonne, Wind, Biomasse/gas) dazu bereits in Arbeit ist und auf die Schulstufen 5 bis 12 abzielt.
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	5 PV-Anlagen (51 kWp; 55 MWh/a) auf diversen Dächern; tw. gebäudeintegriert (1 Balkon, 2 Carport); tw. mit Batterie-Speicher	7 PV-Anlagen (107 kWp; 100 MWh/a)	15 PV-Anlagen auf oder an Gebäuden (1.087 kWp absehbar; ca. 1.000 MWh/a) evtl. ab 2026 (nach Ablauf Ökostromvergütung): Strom aus Biogas-Turbine (65 kW; 500 MWh/a)
3.2 Nutzungsgrad:	2023	2024	2025
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	0	2.000 kWh/a aus PV Überschuss über EEG hinaus: ca. 25.000 kWh/a	Zwischen 277 MWh/a aus PV bis hin zu 594 MWh/a aus PV und Biogas Überschuss über EEG hinaus: angestrebt: < 100 MWh/a
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	-	-	-
3.4 Sind Speicher integriert?	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und</i>	10 kWh Lithium-Batterie stationär; 145 kWh Lithium-	Umsetzung 2025: 1.000 kWh stationär (Prozessstromdeckung Biomethan-Aufbereitung; bei

Projektbeschreibung			
- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Batterien in E-Fahrzeugen der Mitglieder	entsprechenden Marktbedingungen Spitzenstrom-Vermarktung); +250 kWh mobil
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>		Vision 2026: Sollte das Ziel der weitestgehenden Vermarktung als Prozess- oder Haushaltsstrom nur teilweise erreicht werden und die Marktpreise gegen Null gehen, ist eine Wasserstoffherzeugung mit anschließender Biomethanisierung mit CO ₂ aus der Biogasaufbereitung und folgender Erdgasnetzeinspeisung (vgl. Gabersdorf, Stmk.) geplant.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>		Umsetzung 2025: Aufgrund der logistisch interessanten Lage an der Bundesstraße B1 (18.000 Kfz-Fahrten täglich) sind im Projekt der 900 kWp-PV-Halle vier HPC-Ladestationen (150 kW) mit 8 Ladepunkten vorgesehen. Die Verrechnung erfolgt barrierefrei nach bezogener

Projektbeschreibung			
			Energiemenge; variabel nach aktuellem Solarstromanteil.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Vor Gründung: 51 kWp	Im ersten Betriebsjahr der EEG: 107 kWp (= +120 %)	Ab 2025: 1.087 kWp + weitere dezentrale PV-Anlagen im Versorgungsgebiet der EEG Ab 2026: + 65 kW Biogasturbine; ggf. zweite Turbine
3.8 Kommentare	Integrierte Projekte sind spannend und zukunftsweisend, erfordern aber aufgrund der vielschichtigen und komplexen Abhängigkeiten viel Energie und Geduld. Das gegenständliche Projekt demonstriert sehr gut die grundsätzliche Intention des EEG-Gedankens die Bevölkerung bei der Energiewende mitzunehmen, diese zum Verbündeten zu machen und durch direkte Beteiligung und zusätzliche „Umwegrentabilitäten“ dem Ziel einer zu 100 % mit erneuerbarer Energie versorgten Gesellschaft näher zu kommen.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.